

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme personenbezogener Daten in der Geschäftsbuchhaltung

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Erstellung von Anordnungen für das Amt Pinnau, der amtsangehörigen Gemeinden: Borstel-Hohenraden; Ellerbek; Kummerfeld; Prisdorf, und Tangstedt sowie den zwei Schulverbänden: SV Bilsbek und SV-Rugenbergen.

Rechtsgrundlage: GemHVO-Doppik und der GO, SH; Dienstanweisung-Finanzbuchhaltung, interne Regelungen/Absprachen; § 3 Absatz 1 Punkt 4 des LDSG, SH).

2. Weitere Datenerhebungen

Kollegen der Veranlagungsstelle und evtl. Bürgerservice wg. Adressermittlung.

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden :

Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies für die Durchführung erforderlich ist. Die Daten werden spätestens nach Beendigung und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Prüfung der Jahresrechnung lt. Abgabenordnung gelöscht.

4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung

Empfänger: Amtsvorsteher; LVB; Bürgermeister; FB-Leitung; Vorgesetzte; vorkontierende Kollegen; Amtskasse; Anlagen-Buchhaltung, Bilanz-Buchhaltung.

Rechtsgrundlage: GemHVO-Doppik, GO, SH, DA-Finanzbuchhaltung, interne Regelungen/Absprachen

5. Weitergabe an Dritte:

Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

6. Ihre Mitwirkungspflicht:

Keine